

Der Fürsprech und Gerichtspräsident in Zurzach

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **28 (1900)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

III. Der Fürsprech und Gerichtspräsident in Zurzach.

(F.)

Den besten Beleg für die Gediegenheit seiner Studien gab die unmittelbar darauf folgende Fachprüfung.

Unterm 15. Juni 1847 entspricht das aarg. Obergericht seinem Begehren um Zulassung zum Fürsprecherexamen. Den 9. Juli entlässt ihn das Bezirksgericht Zurzach aus der väterlichen Gewalt. Auf den 19. desselben Monats wird sein schriftliches, auf den 18. August sein mündliches Examen angesetzt. Seine schriftliche Examenarbeit wurde von der Prüfungskommission, zumeist in theoretischer Beziehung, als vorzüglich taxiert. Am 20. August patentiert ihn das Obergericht einstimmig zum Fürsprech. Auf den 4. September wird er zur Eidesleistung eingeladen; sein Fürsprecherpatent trägt das Datum des 13.

Noch sollte aber vor dem Übergang in die Praxis ein bedeutsames Intermezzo eintreten. Ende Oktober 1847 war die Auflösung des Sonderbundes mit Waffengewalt beschlossen worden. Noch war Welti nicht in das schweizerische Heer eingereicht. Er stellte sich als Freiwilliger, wurde in die II. Jägerkompagnie des damaligen Infanteriebataillons V (Eidg. Nr. 41) aufgenommen, und machte als Gemeiner den Feldzug mit. Zum Schlagen kam er nicht, wohl aber hatte er, wie erzählt wird, als Wachtposten vor den Kellern des Klosters Eschenbach einen harten Stand gegen anstürmende Berner. Nach Unterwerfung des Sonderbundes kam er mit den Besatzungstruppen nach Stans in Unterwalden. (A.)

Seine Kriegskameraden setzten in ihn seiner Leutseligkeit wegen ein unbedingtes Vertrauen. Für mehrere musste er Testamente abfassen, worüber er später sich oft lustig

machte. Andern diente er als Briefschreiber, und wie schade, dass wir die „Briefli“ an „Ätti“ und „Müeti“, an „Marie“ und „Züsi“ aus der Feder Welti's nicht mehr haben! (A. — NS.) In Stans war er einquartiert bei der Familie Odermatt, der er stets eine freundliche Erinnerung bewahrte. Man erzählt, wie der einquartierte „Feind“ sich des Abends mit der Familie zu Tische setzte, um mit den andern „Äpfelschnitze“ zu rüsten.

Unmittelbar nach dem Sonderbundskrieg war Welti für einige Wochen als Sekretär des eidg. Untersuchungsrichters in Luzern, Hr. Oberrichter Müller von Muri, beschäftigt. Ph. A. v. Segesser, der vor dem Untersuchungsrichter zu erscheinen hatte, erwähnt den Sekretär Welti bei diesem Anlass. („45 Jahre im Luzernischen Staatsdienste“, S. 67.)*

Nach Zurzach zurückgekehrt, liess sich Welti dort als Anwalt nieder und begründete rasch seinen Ruf. Dem bereits genannten Freundeskreis schloss sich Raimund Schleuniger an, der spätere Oberrichter, damals Gerichtschreiber. (A.)

Seinen Eifer für den Militärunterricht bekundete Welti schon damals, indem er die Ehrenstelle eines Instructors des dortigen Kadettenkorps übernahm. (MS.)

Im Jahre 1849 machte er die Grenzbesetzung als Lieutenant mit und war Platzkommandant von Kaiserstuhl.

Von seinen alten Mitschülern und Kriegskameraden verlangte Welti zeitlebens mit „Du“ angeredet zu werden. So u. a. hielt er es mit Oberst Kalt in Frick und mit

* „Ein einziges Mal hatte ich vor dem kantonalen Verhörrichter und einmal vor dem ausserordentlichen Verhörrichter in dem famosen Landesverratsprozess als Zeuge zu erscheinen. Der letztere bedrohte mich mit Einsperrung, da ich nicht aussagen wollte, was er mir zumutete. Ich machte ihm aber den Standpunkt dermassen klar, dass sein Sekretär, der nachmalige Bundesrat Welti, in ein lautes Gelächter ausbrach, und ich fortan von allen Zumutungen verschont blieb.“

Hauptmann Siebenmann von Aarau, später Pförtner in Königsfelden. Wenn er von Aarau oder Bern nach Zurzach kam, versäumte er nie, seinen alten Feldweibel, Jakob Burkhardt, zu besuchen. (NS.)

Im März 1852 wird er von der Wahlmännerversammlung des Bezirkes Zurzach zum dortigen Gerichtspräsident vorgeschlagen, und im Mai vom Grossen Rat als solcher gewählt. Am 9. Mai des folgenden Jahres führte er als seine Braut heim Fräulein Karolina Gross aus Zurzach, geboren den 21. Oktober 1827. Ihre Hochzeitreise ging nach München.

Seinem Amte widmete er sich mit Hingebung und aussergewöhnlichem Erfolg. Er selbst schreibt später hierüber:

„Ich habe an mir selbst erfahren, wie förderlich das Amt eines Gerichtspräsidenten ist, der den Willen und die Fähigkeiten hat, seine Pflicht zu thun; es gibt nicht leicht ein anderes so gute Gelegenheit, seine Kenntnisse zu vermehren und seinen Charakter zu bilden.“
(WM. — 25. Mai 1890).

IV. Der Regierungsrat.

A. Justizdirektor.

(PR.)

Ende März 1856 wurde Welti von seinen Mitbürgern in den Grossen Rat entsendet, der sich am 31. konstituierte. Die Beredsamkeit, das reiche Wissen und die Charakterfestigkeit des kaum 31-jährigen Gerichtspräsidenten hatten die allgemeine Aufmerksamkeit und Achtung so rasch auf sich gezogen, dass er schon zwei Tage später, am 2. April, in den Regierungsrat gewählt wurde, drei Monate vor Augustin Keller (27. Juni), die beiden an Stelle der Herren Hegnauer und Suter. Damit war ihm ein erster seinen Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechender Wirkungskreis